

# RS Vwgh 1995/10/18 95/21/0179

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.10.1995

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AufG 1992 §6 Abs2;

AufG 1992 §6 Abs3;

AufG 1992 §9 Abs3;

AVG §68 Abs1;

VwRallg;

## Rechtssatz

Das in seiner Beschwerde gegen die gem § 9 Abs 3 AufenthaltsG 1992 erfolgte Abweisung des vom Ausland ausgestellten Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung erstattete Vorbringen des Fremden, wonach die Zurückweisung des seinerzeit angeblich fristgerecht vom Inland ausgestellten Verlängerungsantrages zu Unrecht erfolgt wäre, übersieht die mit einer derartigen rechtskräftigen Entscheidung verbundene Bindungswirkung.

## Schlagworte

Rechtskraft Umfang der Rechtskraftwirkung Allgemein Bindung der Behörde

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995210179.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>